

Beschlussauszug zu BV/08/23-095
aus der
Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Tourismus
vom 12.09.2023

Top 5.3 Einführen der Kurtaxe oder der Fremdenverkehrsgabe

alt 5.2.

Frau Schmidtke informiert die Anwesenden zu der durch die CUBUS kalkulierten Kurabgabe in der Gemeinde Bad Kleinen. Diese beläuft sich laut Ermittlung 0,41 Euro. Eine etwaige Erhebung steht in keinem Verhältnis. Sie rät zunächst dazu, das Tourismusgesetz abzuwarten, welches in Mecklenburg-Vorpommern vorbereitet wird.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, den Top zurückzustellen.